

nach Schwerin/und 7. auff Rostock. Ist ein vester
 Ort. An. 1653. im Weinmonat/ ist alhie der hohe.
 Königliche Schwedische Tribunal eröffnet worden.
 An. 1657. den 5. Decem. ist alhie verstorben Herr
 Johann Oxenstirna / Axels Sohn/ Graff zu Sö-
 dermöre ꝛc. Schwedischer Rath / Reichs. Mar-
 schall / Præsident des jetztgedachten Hohen König-
 lichen Tribunals alhie ꝛc/und Cansler der Univer-
 sität Greiffswalden / ꝛc/ so 46. Jahr 5. Monat /
 und 12. Tag/ alt; und An. 58. den 27. Julii, von
 hinnen / ins Reich Schweden abgeföhret wor-
 den ist.

Wittenburg/Wittenborch/ein Stättlein/
 im Herzogtum Mecklenburg / zwischen Boizen-
 burg / tind Gadebusch; alda Anno 1657. den 22.
 Octobris/eine große Feuers: Brunst entstanden /
 dardurch fast das ganze Stättlein/nebenst der Kir-
 chen/Pfarrhäuser/Schulen/Rath. Häuser ꝛc/in die
 Asche gelegt / und das Fürstliche Haus mit Mühe
 erhalten worden ist.

Im Fürstentum Braunschweig / Calenbergi-
 schen Theils / ist auch ein Wittenborg / so vor-
 mals zur Graffschafft Homburg gehört / jetzt aber
 ist es ein Fürstlich Amthause / auff einer zimlichen
 Höhe gelegen.

Woldenberg / ein Schloß / samt zugehöriger
 Graffschafft / im größern Stiffte Hildesheim / so/
 noch der Zeit / Fürstlich Braunschweigisch. Es
 ligt dise Graffschafft zwischē den alten Graffschaff-
 ten/Peine/Ringelheim/und Wingeburg.

Wolfs.